



DIE DEUTSCHEN KÖNIGSPFALZEN

Band 3.2
Baden-Württemberg

Fünfte Lieferung
Rottweil – Ulm (Anfang)

Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen

DIE DEUTSCHEN KÖNIGSPFALZEN

Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte
der Könige im deutschen Reich des Mittelalters

Herausgegeben vom

MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE

Redaktion

CASPAR EHLERS UND THOMAS ZOTZ

Band 3 · BADEN-WÜRTTEMBERG

Fünfte Lieferung

Rottweil – Ulm (Anfang)

Bearbeitet von

HELMUT MAURER

Redaktionelle Mitarbeit: Johannes Waldschütz

Inhalt dieser Lieferung

Rottweil (A)	1
Säckingen, Bad (B)	46
Sandhofen (A)	68
Sasbach (A)	75
Schapbuch (B)	89
Schienen (B)	96
Schwäbisch Gmünd (A)	105
Schwäbisch Hall (A)	120
Sontheim/Brenz (A)	143
Tauberbischofsheim (A)	152
Überlingen (A)	167
Ulm (A) (Anfang)	189

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Bd. 3. Baden-Württemberg

Lfg. 5 (2013) –

ISBN 978-3-525-36519-9

Umschlagbild: Entwurf von A. Gauert, Göttingen,
nach dem Modell der Aachener Pfalz von L. Hugot, Aachen.

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Internet: www.vandenhoeck-ruprecht.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder
das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des

Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer
entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. – Printed in Germany.

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

ISBN Print: 9783525365199

ROTTWEIL (A)

Landkreis Rottweil

I

- Rotwilla* 771. Wunderbericht im Anhang zur *Vita vetustissima* des Hl. Gallus. Hg. von I. MÜLLER, *Die älteste Gallusvita* (ZSchweizKG 66. 1972) S.209–249, hier S.221. (Schon bald nach 771 verfaßt, vgl. W. BERSCHIN, *Gallus abbas vindicatus* [DERS, *Mittellateinische Studien*. 2005 S.39–56], hier S.41)
- Rotundavilla* 771. *Vita Galli auct. Wettino* (SS rer. Merov. 4) S.279 (zwischen 816 und 824 verfaßt)
- Rotunwila* (Varianten: *Rotuna vila*, *Rotunmwila*, *Rotumwila*) 771. *Vita Galli auct. Walahfrido*. (SS rer. Merov. 4) S.317 (um 833/834 verfaßt) (sowohl Wettis als auch Walahfrids *Vita* auf dem Anhang zur *Vita vetustissima* von ca. 680 beruhend, vgl. W. BERSCHIN, *Gallus abbas vindicatus*, wie oben)
- Rotuila* ca. 890. Notkers Formelbuch. MGH Form. Nr. 5 S.399 (zur Überlieferung und Datierung vgl. E. DÜMMLER, *Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz*. 1857 S.90f.; K. ZEUMER, *Über die alamannischen Formelsammlungen* [NA 8. 1883] S.475–553, hier S.512, und W. von den STEINEN, *Notkers des Dichters Formelbuch* [ZSchweizG 25. 1945] S.449–490, insbes. S.453–460 und S.488; Ndr. *Menschen im Mittelalter*. 1967 S.88–120, insbes. S.91–98 und S.118). Dazu BORGOLTE in: *Der Rottweiler Königshof* (1978) S.52ff. und Th. ZOTZ, *Pfalzen und königliche Herrschaftspraxis von der Karolinger- bis zur Stauferzeit unter besonderer Berücksichtigung der Baar* (Die Baar als Königslandschaft. Hg. von V. HUTH u. R.J. REGNATH = Veröff. des Alemannischen Instituts 77. 2010) S.263–280, hier S.265f.
- Rotunuuila* 887. DK III 156, or.
- Rotwile* 887. DK III 157, spur. s. XI./XII.; (actum-Zeile ist echter Rest eines DK III vom 16. Februar 887)
- Rottouila* 906. DLdK 45, cop. s. XVII.
- Rotwila* zw. 964 und 966. ? Vgl. Ekkehardi IV. *casus S. Galli*. Hg. von H. F. HAEFELE. 1980 cap. 116 S.226, (11. Jahrhundert)
- Rotuüle* 1040. DH III 37, or.
- Rotwilere* 1094. *Notitiae foundationis ... S. Georgii*. (SS 15/2) Nr. 70 S.1017, (11. Jahrhundert)

Rotwilo ca. 1095. WUB 1 Nr. 254 S.315 ff., cop. s. XI./XII. und Nr. 284 S.361–364, or. ? s. XII (zur Datierung vgl. V.2.3)

Rôtwil ca. 1206. WUB 2 Nr. 529 S.354, or.

Vgl. die Zusammenstellung weiterer Belege bei E. MACK, Steuerbuch S.14f. mit Anm. 7.

Deutung: Angesichts dessen, daß „im zweiten Namenteil nicht villare, sondern die lat. Bezeichnung für einen römischen Gutshof, eine villa“ steht, vermutet die Ortsnamenforschung, daß derart gebildete Namen unmittelbar an römische Siedlungsreste anknüpfen. Vgl. B. BOESCH, Kleine Schriften zur Namensforschung. 1981 S.421 (am Beispiel von Gurtweil, Krs. Waldshut). Dazu passt es, daß weitgehend Einigkeit darüber besteht, in der ersten Silbe einen Bezug auf die Farbe Rot und im Falle des ON R. eine Anknüpfung „unmittelbar an Eigenschaften der römischen Mauerreste ..., nämlich an die rötliche Farbe der Ziegel“ zu sehen. Vgl. O. EISENSTUCK, Weil (Beiträge zur Namensforschung 4. 1953) S.244–283, hier S.253. Zur Geschichte der Deutung des Namens R., den er zunächst allein auf den Königshof und die zugehörige Siedlung bezogen sehen wollte, vgl. STEINHAUSER, Königshof S.259 ff. S. auch MECKSEPER, Rottweil S.46 ff. und HECHT, Rottweil 771 S.15 f., mit der Lit. in Anm. 3 sowie GILDHOFF, Nach den Karolingern S.329–332.

II.1

R. wird – entsprechend der von den Geographen entwickelten „Naturräumlichen Gliederung“ – dem sich zwischen dem Schwarzwald im Westen und der Schwäbischen Alb im Osten entlang dem Neckar erstreckenden „Oberen Neckargäu“ bzw. den „Rottweil-Oberndorfer Gäuplatten“ zugerechnet.

Die in etwa 600 bis 630 Meter über dem Meer gelegenen einzelnen Siedlungsteile des früh- und hochmittelalterlichen R. erstreckten sich über ein Gebiet links und rechts des oberen Neckars in etwa bis hin zu der Stelle, wo er das Flüßchen Prim aufnimmt und von seiner bis dahin eingehaltenen Süd-Nord-Richtung nach Westen abbiegt. Während die Kirche St. Pelagius und die sie umgebende „Altstadt“ auf dem flach zum Fluss hin abfallenden Gelände rechts des Neckars gelegen sind, darf der „Königshof“ R. angesichts einer dichten spätmittelalterlichen Überlieferung (vgl. IV.2 und V.9 = Mauritiuskapelle) in etwa der Pelagiuskirche gegenüber, westlich des Neckars, auf einem steil über den Fluss aufsteigenden Hochplateau innerhalb der „Mittelstadt“ gesucht werden. Die um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert weiter nach Norden verlegte Stadt, die „Reichstadt“ R. des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, kam hingegen rund 1 km nördlich der „Mittelstadt“, ebenfalls links des Neckars hoch über eine Schleife des hier 30 bis 40 m in den Muschelkalk eingeschnittenen Flusses zu liegen.

MECKSEPER, Rottweil, passim – K.-H. SCHRÖDER, Der Obere Neckarraum (Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Hg. von F. QUARTHAL. 1984) S.13–34. – B. SCHMID, Die urgeschichtlichen Funde und Fundstellen der Baar 1 (Alturtumswissenschaften 11) 1991 S.5 – KB Rottweil 1 S.1, S.10f., S.27ff. und 2 S.69ff. – D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil S.37 – vgl. auch die Karte „Historische Topographie der Rottweiler Gegend im Mittelalter“ bei HECHT, Rottweil 771 S.17.

II.2

Inwieweit die auf das römische R. (Arae Flaviae) zuziehenden Straßen auch noch im frühen und hohen Mittelalter benutzt worden sind, läßt sich allenfalls vermuten. Angenommen wird, daß der karolingerzeitliche Königshof „an möglicherweise noch intakten römischen Straßen“ gelegen haben könnte (GILDHOFF-HECHT, Rottweil S.112 mit Abb. S.113; skeptisch D. ADE-RADEMACHER u. a. Rottweil S.39f.; vgl. auch IV.2). Anhaltspunkte gibt es auch dafür, daß der in etwa der römischen Straße von Vindonissa (Windisch) über Tenedo (Zurzach), Juliomagus (Schleithem) und Brigobane (Hüfingen) nach Arae Flaviae folgende Verkehrsweg von Zurzach über Hüfingen nach R. während des gesamten Mittelalters begangen und befahren worden ist. Dasselbe dürfte für die gleichfalls einer römischen Straße folgende, nach Norden und zwar über Sulz nach Rottenburg (Sumelocenna) führende Verbindung gelten, wie denn auch die schon in römischer Zeit, genauer seit 73/74 n. Chr., von Straßburg durch das Kinzigtal über den Schwarzwald hinweg und über R. an die Donau bei Tuttlingen und weiter nach Rätien ziehende Straße auch im Mittelalter ihre Bedeutung bewahrt haben dürfte. Darauf könnte die in der frühen Neuzeit für die Kinzigtalstraße im Bereich von Schiltach gebräuchliche Bezeichnung als „Rottweiler Straße“ ebenso wie die Benennung eines von der „Püschgerichtslinde“, d. h. vom mutmaßlichen Standort des „Königshofes“, über Zimmern o. R. nach Waldmössingen ziehenden Weges als „Heerstraße“ deuten. Für einen mittelalterlichen Fernweg spricht auch die Benennung einer von Nordosten (aus der Gegend zwischen Rosenfeld und Geislingen) über R. nach Südwesten Richtung Villingen ziehenden Straße als „Herchenweg“. Hier sind auch zu vermerken der Name „Hochgestraß“ für die Straße von R. nach Balingen, der Name „Rottweiler Steige“ für einen Weg aus der Gegend von Ebingen durch das Bäratal und über Nusplingen, Reichenbach und Wehingen nach R., sodann der Name „Rottweiler Weg“ für eine Abzweigung, ausgehend von Nusplingen bzw. Unterdigisheim, Obernheim, Tanneck und Deilingen nach R. und endlich der Name „Rottweiler Stieg“ für einen „Fernweg“, der ca. 25 km südlich von R. die Markung des karolingischen Königshofs Neudingen (s. H. Maurer: Königspfalzen 3: Baden Württemberg, Art. Neudingen, Abschn. II.2 S.449) durchzog. Freilich ist daran zu denken, daß sich diese „Rottweiler Steigen“ bzw. „Straßen“ eher auf die im frühen 13. Jahrhundert weiter nordwestlich vom Königshof R. neu angelegte Stadt R. als Ziel bezogen haben dürften. Geben schon die Hinweise auf mittelalterliche Fernwege Rottweils Bedeutung als Verkehrsknoten und wichtiger Übergang über den hier freilich noch nicht allzu brei-

ten Neckar zu erkennen, so noch mehr die Itinerare der Könige. Sie lassen zumindest in ottonisch-salischer Zeit R. als Station auf ihrem Weg östlich des Schwarzwaldes vom Bodensee über Bruchsal nach Speyer bzw. Worms erscheinen. Aber auch schon Karls III. Besuch im Jahre 887 auf dem Weg nach Bodman deutet auf eine solche Rolle von R. innerhalb des Reisewegs der Herrscher hin, dessen Richtung vor allem aus dem zwischen Aufhalten auf der Reichenau und in Ingelheim anzusetzenden Verweilen Heinrichs III. in R. Anfang März 1040 deutlich wird.

Die Beobachtung, daß in den Jahren 1035/1036 und 1041 der königliche Reiseweg auch Straßburg mit Ulm und mit Regensburg verband, legt indessen – auch wenn R. nicht ausdrücklich als Aufenthaltsort genannt wird – den Gedanken immerhin nahe, daß auch diese Reisen über R. durchs Kinzigtal geführt haben könnten (dazu bes. BORGOLTE, Königtum S. 89f.).

Die Nord-Süd bzw. Süd-Nord-Route entlang des östlichen Schwarzwaldrands spiegelt sich im übrigen auch in Ekkeharts IV. Bericht über des St. Galler Mönchs Ekkehart II. Reise vom Hohentwiel nach R. und weiter nach dem nahen Dietingen (vgl. Ekkehardi IV. casus S. Galli. Hg. von H. F. HAEFELE. 1980 cap. 116 S. 226).

Die Straße R.-Dietingen-Sulz galt ebenso wie die Straße R.-Balingen-Hechingen auch im Spätmittelalter als „des Reiches Straße“ bzw. als „freie, offene, kaiserliche Straße“. An einer „Reichsstraße“ war im übrigen auch der „Königshof“ gelegen. Ob eine zum Jahre 834 für Riethem (nördl. von Tuttlingen a. d. Donau) belegte *via publica* (Wartmann 1 Nr. 351 S. 326) tatsächlich auf eine Richtung R. ziehende „offene“, d. h. königliche Straße bezogen werden darf (so BORGOLTE, Besitz- und Herrschaftsverbindungen S. 78 sowie DERS., Königtum S. 87 und Nr. 4 S. 101), muß offen bleiben.

HERTLEIN-GOESSLER-PARET 2 S. 1 ff., insbes. S. 17 – H. WIRTH, Die Römerstraße Breisach-Zarten-Rottweil (Mein Heimatland 14. 1927) S. 53–58 – WELER, Reichsstraßen Nr. 24 S. 34 – RIEKENBERG, Königsstraße S. 65 sowie S. 150 Tabelle XIX und S. 151 Tabelle XXII – H. JÄNICHEN, Baar und Huntari, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte (VortrForsch 1. 1955) S. 83–151, hier S. 141 – DERS. in: Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg: Der Kreis Balingen 1. 1960 S. 351 ff. – MECKSEPER, Rottweil S. 44 – H. SCHWARZMAIER, Bruchsal und Brüssel (Oberrheinische Studien 3. 1975) S. 209–235, hier S. 212 – A. SCHÄFER, Die Wege zur Frankfurter Messe durch den Kraichgau, (Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschr. für Erich Maschke. 1975) S. 57–76, hier S. 58 f. – R. NIERHAUS, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald (DERS., Studien zur Römerzeit in Gallien, Germanien und Hispanien. 1977) S. 157–193, insbes. S. 168–172 – M. BORGOLTE, Besitz- und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolingerzeit (Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Hg. von K. SCHMID. 1983) S. 77–99, hier S. 77 f. – DERS., Königtum S. 87–92 mit Karte auf S. 95 – H. HARTE, Adel und Burgen S. 226 f. (mit Karte S. 233) und S. 290 – H.-D. LEHMANN, Eine vergessene Reichsstraße Tübingen-Rottweil-Schaffhausen (Z. für Hohenzollerische G. 29. 1993) S. 11–30 – Kapitel „Die Römerstraßen“ (Der Landkreis Rottweil, 1994) S. 47–50 – H. HORN, Die „Schiltacher Steige“ (Die Ortenau 83. 2003) S. 171–178, hier S. 173 – D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil S. 39 f. und S. 42 – DIES., Die Alamannen am Schwarzwaldrand (Schramberg. Adelherrschaft – Marktflecken – Industriestadt. 2004) S. 39–48 mit Karte S. 40 – H. SCHWARZMAIER, Straßen und Verkehrswege im nördlichen Schwarzwald im Verlauf seiner Erschließung im Hochmittelalter (ZGORh 155. 2007) S. 19–53, insbes. S. 31, S. 36 und S. 39 mit den Karten Abb. 3 S. 34 und Abb. 4 S. 38 – HECHT, Rottweil vor 771 n. Chr. S. 23–26 – HARTE, Rotwilo S. 118 f. – H. U. NUBER, Die Baar im Römi-

schen Verkehrsnetz Südwestdeutschlands (Die Baar als Königslandschaft. Hg. von V. HUTH u. R. J. REGNATH = Veröff. des Alemannischen Instituts 77. 2010) S. 15–24 – GILDHOFF, Nach den Karolingern S. 304ff., S. 309–312.

II.3

Die ältesten schriftlichen Belege für die Rottweiler Münze (nachgewiesen durch die erste Nennung von Rottweiler Pfennigen im Jahre 1228, WUB 3 Nr. 739) bzw. für das in R. ausgeübte Münzrecht (erstmalig 1285 unter den königlichen Rechten zu R. aufgeführt, vgl. VI.1) könnten dafür sprechen, daß frühestens seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in R. Münzen geprägt worden sind. Indessen hat die numismatische Forschung älteste Rottweiler Gepräge bereits für die Zeit ab etwa 1180/85 (bis etwa 1330) nachzuweisen vermocht. Zu denken ist jedoch daran, daß in R. „vermutlich schon ab 1160/70 ... von den Staufern – und nicht etwa den Zähringern – Münzen geprägt wurden“ (KLEIN, Rottweiler Pfennig S.322). Die Rottweiler Denare in der Form runder Brakteaten stellen sich dar als eine „etwas grobe Sonderform des gleichzeitigen Konstanzer Pfennigs“ (KLEIN, Rottweiler Pfennig S.322). Als Münzbild zeigen die Rottweiler Denare einen heraldischen Adler, dessen Kopf nach rechts gewandt ist. „Unabhängig davon, ob nun die ersten Prägungen noch in herzoglicher oder schon in königlicher Regie entstanden sind, ist dieses Münzbild unzweifelhaft als ‚Staufer-Adler‘ anzusprechen“ (KLEIN, Rottweiler Pfennig S.324). Das Umlaufgebiet der Rottweiler Pfennige stellt sich sowohl auf Grund ihrer Nennung in schriftlichen Quellen als auch aufgrund der Münzfunde als relativ eng begrenzt dar. Es reichte vom oberen Neckar und von der oberen Donau bis zur Luchert und Starzel (U. KLEIN, Rottweiler Pfennig S.323 mit Karte 1 und Karte 2 S.345f.).

U. KLEIN, Der Rottweiler Pfennig (Von Schwaben bis Jerusalem. Hg. von S. LORENZ und U. SCHMIDT. 1995) S.320–346 mit Tafel 1–8 – DERS., Neue Funde „schwäbischer“ Mittelaltermünzen (Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte. 2001) S. 161–171, hier S. 162. – DERS. und R. ULMER, Concordantiae Constantienses. Tabellarischer Katalog der Bodensee-Brakteaten (Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte. 2001) S.27–160, hier S. 151–155.

Angesichts dessen, daß der Beginn von Münzprägungen in R. bereits in die 80er Jahre des 12. Jahrhunderts datiert werden kann, wäre eine Lokalisierung der frühesten Münzstätte noch in der „Mittelstadt“, wenn nicht gar in dem dort zu suchenden Königshof denkbar.

Demgegenüber erlauben es die frühesten Nennungen des von Rudolf von Habsburg zurückerworbenen Zolles zu R. (RUB Nr. 32 S.7ff. zu 1273–1291 und Nr. 144 S.13 zu 1285; vgl. VI.1) nicht, diese Gerechtsame mit dem „Königshof“ R. in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. Viel eher dürften sie mit der in diesem 13. Jahrhundert bereits existierenden (Reichs-) Stadt R., genauer mit deren Schultheißenamt in Verbindung zu bringen sein (vgl. ihre ausdrückliche Nennung in der Urkunde Rudolf von Habsburgs von 1285 ebenda; vgl. auch VI.1).

Die Tatsache, daß die erste Nennung einer Stadt R. in einer Urkunde König Heinrichs (VII.) vom Jahre 1230 diese sogleich als Stadt des Reiches ausweist (vgl. VI.1), läßt vermuten, daß auch das die Stadtwerdung voraussetzende Marktrecht vom König selbst ausgeübt worden, ja, daß die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Verlegung an eine andere Stätte neu begründete Stadt R. von König bzw. Kaiser Friedrich II. gegründet worden war. Dazu GILDHOFF, *Arae Flaviae* S.127f. (Vgl. III.3).

Die Lage an dem hier ein starkes Gefälle aufweisenden Neckar macht es verständlich, daß schon für 1158/1159 zwei Mühlen erwähnt werden. Sie galten als Zubehör einer *in villa Rotwilla* bzw. *in villa Rothwilo* gelegenen *curtis*, die dem Chorherrenstift St. Stephan zu Konstanz gehörte. Vgl. die beiden für St. Stephan ausgestellten Privilegien Bischof Hermanns I. von Konstanz von 1158 und Papst Hadrians IV. von 1159 (Druck bei Th. HUMPERT, Chorherrenstift und Pfarrei St. Stephan in Konstanz. 1957 S.244ff., und dazu H. MAURER, Das Stift St. Stephan in Konstanz. *Germania Sacra* NF 15, Das Bistum Konstanz 1. 1981 S.244). Der Standort beider Mühlen dürfte wohl unterhalb der „Mittelstadt“ bzw. in der Nähe der „Altstadt“ zu suchen sein (vgl. HECHT, Rottweils Mittelalter S.17).

Als König Rudolf von Habsburg im Jahre 1285 die Einkünfte aus dem Schultheißenamt der Stadt R. an seinen Schwager Graf Albrecht II. von Hohenberg verpfändete, wurden als dessen Zubehör auch Mühlen sowie der Zoll, die Münze, die Fischenzen, die Laube, unter der das Getreide verkauft zu werden pflegt, und dazu noch die Einkünfte aus der Rottweiler Jahressteuer genannt (RUB Nr. 44 S.13 = Reg. Imp. 6/1 Nr. 1940).

Die Nennung eines Rottweiler Getreidemaßes zum Jahre 1299 (vgl. RUB Nr. 1453 S.653) läßt etwas von der wirtschaftlichen Zentralität allerdings erst der „neuen“ Stadt R. erkennen.

II.4

R. lag im frühen Mittelalter vermutlich im Landstrich der sog. Bertholdsbaar. Vgl. die Kennzeichnung der Lage des Fiskus R. *in pago, qui vocatur Bertoltespara* in der bald nach 771 verfaßten *Vita vetustissima* des Hl. Gallus (vgl. die Edition von I. MÜLLER, Die älteste Gallus-Vita, in: *ZSchweizKG* 66. 1972 S.209–249, hier S.221 mit S.219 und unten VI.1). Nach derselben Quelle hätte die Bertholdsbaar unter Einschluß von R. in dieser Zeit der Grafengewalt eines *Pirihtilo* unterstanden. Im Jahre 789 hatte indessen Graf Ratolf die Amtsgewalt in der Bertholdsbaar und damit wohl auch über R. inne (*actum in villa Rotunvilla ... sub Ratolfo comite*. Wartmann 1 Nr. 122 S.115; dazu aber BORGOLTE, Grafen S.203, der die Nennung Ratolfs offenbar nur auf den Ort Dietingen bezogen wissen will, in dem Güter an St. Gallen tradiert wurden).

K.S. BADER, Zum Problem der alemannischen Baaren (DERS., *Schriften zur Landesgeschichte*. 1983) S.267–319, hier S.279 u. S.316f. – JÄNICHEN, Baar und Huntari (wie II.2) S.96, S.100f. –

DERS., „Dorf“ und „Zimmern“ am oberen Neckar (AlemannJb 1954) S. 145–166, insbes. S. 146 ff. mit Karte 1 auf S. 147 – SCHULZE, Grafschaftsverfassung S. 106 ff. – BORGOLTE, Grafschaften S. 126 (hier Anm. 3 mit Recht gegen die u. a. von H. MAURER, Königshof Rottweil S. 212 geäußerte Meinung, es handle sich hierbei um den ältesten Beleg für die Bertholdsbaar), S. 135 ff. und S. 151–155 – P. ERHART, Herr und Nachbar. Beziehungen zwischen dem Kloster St. Gallen und der Baar in der Karolingerzeit (Die Baar als Königslandschaft. Hg. von V. HUTH u. R. J. REGNATH = Veröff. des Alemannischen Instituts 77. 2010) S. 127–160, hier S. 129 ff. mit Karte Abb. 1 S. 132.

II. 5

Im *Liber decimationis* des Bistums Konstanz von 1274/75 ist für *Rotwil* die Kirche lediglich indirekt durch die Nennung ihres *rector* verzeichnet. Sie gehörte damals zum Dekanat Kürnbach bzw. Sulz und zum Archidiakonats „Vor dem Wald“ (*Ante Nemus*). Vgl. G. PERSON-WEBER, Der *Liber decimationis* des Bistums Konstanz (ForschOberhRLdg 14) 2001 S. 179.

JATTKOWSKI, Pfarrkirchen S. 76 und S. 283 ff. – KB Rottweil 2 S. 211

III. 1

Das erstmals für die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts in einer schriftlichen Quelle erwähnte R. lag im Altsiedelland innerhalb eines Bereichs umfangreicher, sich sowohl links als auch rechts des Neckars an einem wichtigen Straßenknotenpunkt (vgl. II.2) erstreckender römischer Anlagen. Sie sind zum einen den insgesamt fünf sich einander von ca. 71/72 n. Chr. bis etwa 120 n. Chr. ablösenden römischen Kastellen zuzurechnen, von denen die zwei größeren (I und II) auf der Hochterrasse links des Neckars, die drei kleineren und zugleich älteren (III, IV und V) aber rechts des Flusses lagen. Zum andern gehörten sie zu der rechts des Neckars im Bereich der sog. Altstadt bzw. von „Hochmauren“, südlich von Kastell III gelegenen Bürgerstadt *Arae Flaviae* („bei den flavischen Altären“), einem aus einem Kastellvicus, wenn nicht gar aus einer *civitas* hervorgegangenen, durch eine (Wachstafel-) Inschrift für 186 n. Chr. belegten Municipium, das als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum für den gesamten Bereich des oberen Neckars Bedeutung besessen haben dürfte. Man hat das Municipium *Arae Flaviae* als „eine der bedeutendsten Städte in Südwestdeutschland“ bezeichnet (RÜSCH, Beiwort S. 6). „Es handelt sich dabei nach gegenwärtigem Kenntnisstand um das einzige *municipium* im rechtsrheinischen Obergermanien“ (FECHER, Einleitung S. 9). Mit seinem Ende muß etwa für die Zeit um das Jahr 259/260 gerechnet werden. Eine Kontinuität zur frühmittelalterlichen Siedlung R. bzw. zu den R. zuzuordnenden frühmittelalterlichen Siedlungen läßt sich indessen weder für die römische Stadt noch für die römischen Kastelle erkennen.

D. PLANCK, Art. Arae Flaviae (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1. 1973) S.380ff. – DERS., Arae Flaviae. Neue Untersuchungen des römischen Rottweil. Teil I und II (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 6/1 und 2) 1975 – DERS. in: Die Römer in Baden-Württemberg. 1976 S.483ff. – A. RÜSCH, Das römische Rottweil (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 7) 1981 – DERS., Das römische Rottweil (Beiwort zu Karte III,8 „Römisches Rottweil“ des Historischen Atlas von Baden-Württemberg 1981) – B. SCHMID, Die urgeschichtlichen Funde und Fundstellen der Baar 2 (Altertumswissenschaften 12) 1992 S.80–87 – C.S. SOMMER, Das Municipium Arae Flaviae (73. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1992) S.269–313 – DERS., Das Municipium Arae Flaviae – Rottweil (Der Landkreis Rottweil 1994) S.69–79 – Ph. FOLTZINGER, ARAE FLAVIAE/ROTTWEIL. Verkehrsknotenpunkt am oberen Neckar (Historische Interpretationen. Gerold Walser zum 75. Geburtstag. Hg. von M. WEINMANN-WALSER. 1995) S.23–42. – R. FRANKE, Arae Flaviae V. Die Kastelle I und II von Arae Flaviae/Rottweil und die römische Okkupation des oberen Neckargebietes (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 93. 2003), insbes. S.11–25 und S.147–158 – C.S. SOMMER, Art. Rottweil (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 25. 2003) S.379–385 – KB Rottweil 1 S.103ff. mit Karte S.97 – MUNICIPIUM ARAE FLAVIAE. Archäologischer Plan des römischen Rottweil. 2. Ausgabe 2004 – C.S. SOMMER-K. KORTÜM, Rottweil. Kastelle und Stadt (Die Römer in Baden-Württemberg. Hg. von D. PLANCK. 2005) S.291–301 – D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil S.38–41 – HECHT, Rottweil vor 771 n. Chr. S.23–89 – K. KORTÜM-J. LAUBER, Die Rottweiler Kastelle (Landesarchäologie. Festschr. für Dieter Planck zum 65. Geburtstag = Forsch. u. Berr. zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 100. 2009) S.259–289 mit Karte Abb. 1 S.260 – R. FECHER, Einleitung – Das römische municipium Arae Flaviae (Arae Flaviae 7) (Forsch. u. Berr. zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 115/1. 2010) S.14–24 mit Karte Abb. 1 S.17.

Frühmittelalterliche Grabfunde lassen erkennen, daß die alemannische Besiedlung auf der rechten Neckarseite in der erstmals zu 1314 (Cod. Dipl. Sal. 3 Nr. 1158 S.188) mit dieser Benennung belegten „Altstadt“ in unmittelbarer Nähe zur römischen Straße, nördlich der (späteren?) Pelagiuskirche teilweise über den Ruinen von Arae Flaviae („Hochmauren“) im späten 6. Jahrhundert begann, während eine Besiedlung des sich links des Flusses erstreckenden Hochplateaus, der seit dem späten Mittelalter sog. Mittelstadt, offenbar erst im 7. Jahrhundert einsetzte. Sämtliche Grablagen gehörten vermutlich zu verstreut liegenden Hofstellen.

Merowingerzeitliche Gräberfelder bzw. Gräbergruppen wurden sowohl rechts als auch links des Neckars angeschnitten: 1. im Gewann „Lehr“ nördlich des antiken Arae Flaviae mit Gräbern aus dem 7. Jahrhundert; 2. gleichfalls in der „Altstadt“ an Töpferweg/Römerstraße aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts; 3. wiederum in der Altstadt im Gewann „Hochmauren“ zehn der späten Merowingerzeit zuzurechnende Steinplattengräber; 4. ebenfalls in der Altstadt im Gewann „Kapellenösch“ unmittelbar am Nordrand des römischen Gräberfeldes eine Reiterdoppelbestattung aus dem zweiten Drittel des 7. Jahrhunderts: in der hölzernen Grabkammer wurden zwei Männer beigesetzt, deren einem teilweise kostbares Pferdegeschirr beigegeben war; angesichts dieser Beigabe gibt er sich vermutlich als Angehöriger der alemannischen Oberschicht zu erkennen; 5. sodann jenseits des Neckars im Bereich der „Mittelstadt“ und zwar im Kernbereich des „Königshofes“ und an der „Heerstraße“, vor allem Plattengräber des späten 7. bis frühen 8. Jahrhunderts, und 6. im Bereich der (heutigen, mittelalterlichen) Stadt R. nordwestlich der Münsterkirche, zwölf mero-

wingerzeitliche Gräber, und schließlich 7. am steilen Hang zum Neckar zwischen Duttenhoferstraße und Bahnlinie Spuren einer kleineren Gräbergruppe aus der Zeit von der zweiten Hälfte des 7. bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts. Vgl. A. SCHABEL, Die alamannischen Grabfunde von Rottweil (Das mittelalterliche Rottweil) S.20–26 mit Abb. 5 auf S.21 und B. THEUNE-GROSSKOPF, Das Reiterdoppelgrab von Rottweil – ein frühmittelalterlicher Separatbestattungsplatz, ebenda S.27–30. Vgl. auch KB Rottweil 1 S.108f. und KB Rottweil 2 S.84 und D. ADE-RADEMACHER u.a., Rottweil S.41f. – DIES., Die Alamannen am Schwarzwaldrand (Schramberg. Adels-herrschaft – Marktflecken – Industriestadt. 2004) S.39–48 mit Karte S.40 – GILDHOFF, Nach den Karolingern S.317 und 319–325. Vgl. Karte S.112 bei GILDHOFF-HECHT, Rottweil S.112 sowie Karte bei D. ADE-RADEMACHER u.a. Rottweil S.43 und die Karte „Rottweil im Frühmittelalter“ bei D. ADE, Curtis regalis – der Rottweiler Königshof (Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau. Hg. von D. ADE, B. RÜTH und A. ZEKORN. 2008) S.174ff., hier S.174.

In nachrömische Zeit, möglicherweise sogar erst ins 12. Jahrhundert (GILDHOFF, Arae Flaviae S.119), zu datieren ist dann aber vor allem eine riesige Wallanlage, die links des Neckars den gesamten Bereich der „Mittelstadt“ und damit auch den an deren Ostrand hoch über dem Neckar gelegenen „Königshof“ umgab. Sie bildete ein Oval, erreichte eine Höhe von zwei Metern, erstreckte sich in mehr als 2 km Länge über ein 20 bis 30 m über den Fluß ansteigendes Hochplateau und schloß eine Fläche von ca. 850 x 400–500 m bzw. von rund 35 ha in sich ein. Peter Goessler hatte bei seinen Grabungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der von ihm untersuchten Teilstrecke der die Mittelstadt umgebenden fortifikatorischen Anlage eine Holz-Erde-Konstruktion feststellen können, während Lothar Klappauf in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in dem von ihm untersuchten Teilstück innerhalb des Walles eine Steinkonstruktion beobachtete. Im Bereich des „Nikolausfeldes“ und zwar in der Albstraße wurde sodann (vor 1992) eine „kräftige Mauer“ mit „unge-mörteltem Fundament aus sehr großen, geradkantigen Bruchsteinen“ aufgedeckt. Sie war in römische Schichten eingetieft, ist eindeutig mittelalterlich und wird als zur Befestigung des Königshofs gehörig angesprochen. Im gleichen Bereich wurde in der Eisenbahnstraße, unterhalb des östlich anschließenden heutigen Friedhofs an der Hangkante, um etwa dieselbe Zeit vermutlich gleichfalls die „Umwehrung des mittelalterlichen Königshofs“ angeschnitten. (Fundberichte aus Baden-Württemberg 17/2. 1992 Nr. 1 und 2 S.183). Angesichts der Lage der Fundstellen wird man freilich auch bei diesen Befunden richtigerweise nicht an die Befestigung des lediglich einen kleinen Bereich einnehmenden „Königshofes“, sondern an die die gesamte „Mittelstadt“ umgebende Befestigungsanlage zu denken haben. Vgl. dazu auch GILDHOFF, Nach den Karolingern S.348f. 1995 fanden sich zwischen Tuttlinger- und Lindenstraße (südlich der Umwehrung von Kastell II) mittelalterliche Befunde, und zwar die „Reste der Schotterung eines von Nordosten aus dem Neckartal kommenden Hohlwegs. Talseitig wurde dieser Weg von einer Mauer begleitet, die zu der Befestigungsanlage des Königshofs gehörte. Die Mauer besaß ein gut 1 m breites ... Fundament ... Innerhalb der Grabungsfläche bog sie mit einer leichten Krümmung Rich-

tung Südwesten ab ... Wichtig für die Datierung der Mauer und damit wohl auch der Befestigungsanlagen des Königshofs ist der Fund eines Brakteaten, der unterhalb der Mauer zum Vorschein kam“ (Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995. 1996) S.181 ff.

Hier ist auch darauf zu verweisen, daß bereits Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts am Ostrand des Nikolausfeldes „an der Stelle, an der die Hofer-Straße zum Neckar hinabführt, also dicht oberhalb der Steilkante ... eine Mauer angeschnitten [wurde]. Diese Mauer verlief auf ziemlicher Länge in etwa Nord-Süd-Richtung, also parallel zur Hangkante. Diese Mauer erweckte nicht den Eindruck, als ob sie von einem Gebäude stammte, sondern eher den einer Fortifikation“. Ihre Konstruktion weicht von derjenigen ab, die zunächst Peter Goessler und danach Lothar Klappauf in den von ihnen untersuchten Teilstücken der Umwehrung hatten beobachten können. Das könnte darauf hindeuten, daß die gesamte Anlage nicht in einem Zuge entstanden ist (vgl. das Diskussionsvotum von S. SCHIEK in: Der Rottweiler Königshof S.69). In diesen Zusammenhang ist gewiß auch die Beobachtung einzuordnen, daß ebenfalls im östlichen, dem eigentlichen „Königshof“ nahen Bereich der „Mittelstadt“, beim Abstieg zur „Lumpenmühle“ „eine massive Quadermauerung an mehreren Stellen angetroffen wurde ...“, die als mittelalterlich angesprochen wird (vgl. das Diskussionsvotum von P. SCHMIDT-THOMÉ, ebenda).

Innerhalb dieser Befestigungsanlage, die teilweise mit einem vorgelegten Graben versehen war, finden sich Hinweise auf Wohngebäude in Form von „kellerähnlichen Eintiefungen ...“, die mit Erd- oder Holz- und partiell auch mit Steinwänden ausgestattet waren“ (GILDHOFF, Rottweiler Königshof, mit Plan S.150 und Abb. 59 S.156; DERS., Arae Flaviae S.120f.; und die Fotos von Schnitten, die durch den Wall gelegt wurden bei GILDHOFF-HECHT, Rottweil S.114; vgl. zu neuesten Befunden J. SCHESCHKEWITZ-Th. SCHLIPF, Neue Grabungen S.219–222). Datiert sind sie durch Keramik, die vor allem dem 12. Jahrhundert zuzurechnen ist (GILDHOFF, Arae Flaviae S.119). Grabungen des Jahres 2006 in der Mittelstadt haben ergeben, „daß die Häuser dieser Siedlung um den Königshof offenbar einheitlich orientiert und auf parzellierten Grundstücken planmäßig errichtet worden waren ... Dies setzt für die Siedlungsfläche insgesamt ein Wegenetz voraus, das gleichfalls mit Bedacht angelegt wurde“ (HECHT, Rottweil 771 S.28). In einer der zahlreichen mittelalterlichen Kellergruben wurde u. a. eine bedeutsame karolingerzeitliche Fibel mit Inschrift gefunden.

Zahlreiche Fragmente von Ofenkacheln „deuten ... bereits einen Wohnkomfort an, der in ländlichen Siedlungen dieser Zeit noch nicht selbstverständlich ist“ (GILDHOFF, Arae Flaviae S.121). Neuere Befunde ließen überdies auf das Vorhandensein von Webstühlen und damit auf gewerblich ausgeübte Textilproduktion in der Mittelstadt schließen (J. SCHESCHKEWITZ-Th. SCHLIPF, Neue Grabungen S.219–222). Man hat in dieser Siedlung deswegen einen ersten „Stadtgründungsversuch“, „an dem Herzog Heinrich VI. von Schwaben [sic!], der Sohn Barbarossas beteiligt“ gewesen sein soll, sehen und die auch den Königshof miteinschließende Befestigungsanlage als eine erste „Stadtmauer“ betrachten wollen (GILDHOFF-HECHT, Rottweil



1. Römisches Municipium Arae Flaviae (gerastert)
2. Pelagiuskirche
3. Areal der Grabungen in „Königshof“ 1975-79 (gerastert)
4. Mutmaßliche Lage der Kapelle St. Mauritius
5. St. Nikolaus
6. Mutmaßliche Lage der Kapelle St. Jakob
7. Wallbefestigung der „Mittelstadt“
8. Heilig-Kreuz-Kirche
9. Schwarzes Tor (ehem. Waldtor)
10. Hochturm
11. Dominikanerkloster
12. Kapellenkirche

Kartengrundlage:
 Urkataster von 1837, nach: Ortskernatlas Baden-Württemberg. Hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. H. 3.1: Stadt Rottweil, Landkreis Rottweil. Bearbeiter Peter Findeisen, Stuttgart 1989, mit thematischen Ergänzungen durch den Verfasser.

Abb. 82: Übersichtskarte Rottweil
 Nach Chr. Gildhoff

S. 114f. mit Karten S. 113, S. 115 und S. 116. Vgl. schon H. MAURER in: Der Rottweiler Königshof. 1978 S. 62 und H. KELLER ebenda S. 64).

„Es kann heute kein Zweifel mehr bestehen, daß es im 12. Jahrhundert in der Mittelstadt eine ausgedehnte befestigte Siedlung mit frühstädtischen Zügen gegeben hat“ (GILDHOFF, Nach den Karolingern S. 349).

P. GÖSSLER, Das römische Rottweil. 1907 S. 62ff. – C. MECKSEPER, Rottweil S. 53ff. – W. A. WURST, Das frühe Rottweil (Stadtgeschichte Rottweil. Hg. von der Volksbank Rottweil) 1971 – L. KLAPPAUF, Die Grabung von 1975 auf dem ehem. Rottweiler Königshof (Rottweiler Heimatbl. 37. 1976) Nr. 5 S. 3f. – DERS., Zu den Grabungen von 1976 auf dem Rottweiler Königshof (ebenda 38. 1977) Nr. 3 S. 4 und dazu die Pläne bei P. GOESSLER, Arae Flaviae. 1928 (Anhang), bei R. SPÖRHASE, Rottweil. Karten zur Entwicklung der Stadt. 1968, hier Karte Nr. 1, und bei C. MECKSEPER, Rottweil 2 Nr. 4. – D. ADE-RADEMACHER, Vom Königshof zur Siedlung mit städtischem Charakter (Das mittelalterliche Rottweil) S. 35–46 mit Abb. 18 S. 35 und Abb. 19 S. 37 – GILDHOFF, Arae Flaviae – KB Rottweil 2 S. 94 – D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil S. 14–19, S. 23, S. 49–52 und S. 61–64 sowie das Verzeichnis der Fundstellen in „Mittelstadt“ und „Altstadt“ S. 96–101, sowie insbes. Nr. 283 und Nr. 284 S. 206 – J. SCHESCHKEWITZ-Th. SCHLIPF, Neue Grabungen im mittelalterlichen Rottweil (Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2008) S. 219–222 – K. KORTÜM, Fortsetzung der Grabungen auf dem Rottweiler Nikolausfeld (Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009) S. 136–141, insbes. S. 141 – GILDHOFF, Nach den Karolingern S. 344ff.

Die beiden Siedlungen links und rechts des Neckars, deren Namen (Rottweil ebenso wie Hochmauren) an noch sichtbare römische Trümmer anknüpften, „verschmolzen in der Folgezeit zu einer Siedlung, sodaß der sich durchsetzende ON. Rottweil schließlich auch die Siedlung Hochmauren umfaßt hat ... Nach der Stadtgründung ... – der „Oberstadt“ – um 1100 geht der ON. Rottweil auf diese über und die alte Siedlung (Hochmauren) zwischen Neckar und Prim wird zur ‚Altstadt‘.“ O. EISENSTUCK, Weil (BeitrrNamensforsch 4. 1953) S. 244–283, hier S. 263–266.

Noch im 14. Jahrhundert bildete die *alte statt* zu R. einen eigenen, aus einstigem Besitz der Grafen von Kyburg stammenden, dann als österreichisches Lehen geltenden (Nieder-) Gerichtsbezirk mit Zwing und Bann, Vogteien, Leuten und Gütern als Zubehör eines ebendort gelegenen Hofes. Zu diesem Hof, dem sog. Arnoldshof bzw. zu dem *widemhof in der alten stat ze Rottweil* gehörte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch der Kirchensatz der Rottweiler Kirche (vgl. RUB Nr. 415 S. 162 zu 1375 März 11 sowie ebenda Nr. 256 S. 111 zu 1353 April 2.; vgl. auch D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil Nr. 55 S. 224).

MERKLE, Territorium S. 84ff. und HECHT, Rottweil ca. 1340 S. 28f. – HARTER, Rotwilo S. 107ff.

III.2

Die Siedlung R. wird in den Quellen in folgender Weise bezeichnet:

<i>villa</i>	789	WARTMANN 1 Nr. 122 S. 115
<i>villa</i>	887	DK III 157
<i>curtis regalis</i>	ca. 890	Notkers Formelbuch. MGH Form. Hg. von K. ZEUMER Nr. 5 S. 399 (zur Überlieferung und Datierung vgl. E. DÜMMLER, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. 1857 S. 90f.; K. ZEUMER, Über die alamannischen Formelsammlungen [NA 8. 1883] S. 475–553, hier S. 512, und W. von den STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch [ZSchweizG 25. 1945] S. 449–490, insbes. S. 453–460 und S. 488; Ndr Menschen im Mittelalter. 1967 S. 88–120, insbes. S. 91–98 und S. 118; dazu BORGOLTE in: Der Königshof Rottweil. 1978 S. 51–54).
<i>Curta</i> [sic!]	902	DLdK 14
<i>oppidum</i>	1094	SS 15/2 Nr. 70 S. 1017
<i>villa</i>	ca. 1095	WUB 1 Nr. 254
<i>villa</i>	1158	WUB 2 Nr. 365

III.3

Die Beziehungen des „Königshofs“ R. zur Siedlung R. lassen sich nur sehr schwer bestimmen, da die Lage der frühen Siedlung bzw. der frühen Siedlungen mit dem Namen Rottweil noch nicht völlig geklärt ist. „Wir wissen nichts über das Verhältnis des Königshofes zur umgebenden Ortschaft ...“ (GILDHOFF, *Arae Flaviae* S. 121). Immerhin scheinen zwei frühmittelalterliche Siedlungseinheiten in seiner unmittelbaren Nachbarschaft bestanden zu haben. Von ihnen lag die eine rechts des Neckars, vermutlich im Umkreis der Pfarrkirche St. Pelagius und damit im Bereich römischer Kastelle (vgl. III.1) und der römischen Süd-Nord-Straße (vgl. II.1). Diese Siedlung wird seit dem Spätmittelalter als „Altstadt“ bezeichnet (vgl. die Nennung von Zinsen *in antiqua civitate Rotwil et in nova prope turrim* zu 1314, Cod. Dipl. Sal. 3 Nr. 1158 S. 188). Früheste Siedlungsspuren reichen ins späte 6. Jahrhundert zurück. Eingetieft Grubenhäuser, die sich in dichter Nachbarschaft nordöstlich der Kirche fanden, lassen sich mit Hilfe von Keramikfunden ins 10. bis 12. Jahrhundert

datieren. Vgl. C.S. SOMMER, Römischer Großbau, Platz und frühe mittelalterliche Siedlung um St. Pelagius in Rottweil (Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000) S.101–105, insbes. S.101ff.). Dem Mittelalter ist auf alle Fälle ein fünf Meter breiter Graben zuzurechnen, der vermutlich als Befestigungsgraben zu deuten sein dürfte (zur frühen Siedlung im Bereich der „Altstadt“ vgl. III.1 und D. ADE-RADEMACHER, Das Rätsel Altstadt [Das mittelalterliche Rottweil] S.31–34 mit Planskizze Abb. 14 sowie DIES. u.a., Rottweil S.19f., S.23–26 und S.46 und A. BRÄUNING u.a., Archäologie einer Stadt – neue Grabungen im römischen und mittelalterlichen Rottweil, [Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005] S.150–158, hier S.157f.). Hierzu und zum folgenden auch HARTER, Rotwilo S.107ff., S.111 und S.120 sowie GILDHOFF, Nach den Karolingern S.316–325.

Innerhalb des Bereichs der „Altstadt“ trägt die zwischen Neckar und Prim gelegene Flur die Bezeichnung „Hochmauren“. Nach dieser Flur ist auch ein einstiger Herrensitz des 16./17. Jahrhunderts benannt (Hochmaurenstraße 27), der in beherrschender Stellung zwischen den römischen Nord-Süd-Straßen und dem zum Königshof führenden Neckarübergang gelegen ist. Vgl. FINDEISEN, Rottweil S.30 und „Plan des römischen und des frühmittelalterlichen Rottweil“ 1928. Zum topographischen Verhältnis von „Altstadt“ und „Hochmauren“ vgl. STEINHAUSER, Pelagiuskirche S.195ff. und St. KING-W. WITTMANN, Hochmauren in Rottweil-Altstadt (Schwäbische Heimat 3. 2006) S.301–314.

Die andere Siedlung erstreckte sich links des Neckars, der „Altstadt“ gegenüber; sie findet sich – gleichfalls erst seit dem Spätmittelalter – mit dem Siedlungsnamen „Mittelstadt“ belegt (erstmalig zu 1316, vgl. RUB Nr. 112 S.54). Wenn die aus den spätmittelalterlichen Quellen zu erschließende Lage des „Königshofs“ auch schon für das Hochmittelalter und gar bereits für das Frühmittelalter als zutreffend angenommen werden darf, dann hätte sich in dessen Umkreis bzw. in dessen westlichem Vorfeld möglicherweise bereits im 6., sicherlich aber im 7. Jahrhundert, eine relativ weiträumige Siedlung mit mehreren Gehöftgruppen entwickelt. Zusammen mit dem am Ostrand der Siedlung auf der Steilkante über dem Neckartal gelegenen „Königshof“ dürfte die „Mittelstadt“ im 12. Jahrhundert in eine neuerdings diesem Zeitraum zugeordnete (GILDHOFF, Arae Flaviae S.119) weiträumige, ovale Wallanlage (s. III.1) einbezogen worden sein. Man wird diese sich im Vorfeld des „Königshofes“ in lockerer Bebauung entwickelnde Siedlung in der „Mittelstadt“ mit einiger Berechtigung als „frühstädtisch“ charakterisieren dürfen (GILDHOFF, Arae Flaviae S.121). Die frühesten profanen Steinhäuser mit einem rechteckigen Grundriß ohne Raumeinteilung, zu deren Bau römische Quadersteine verwendet wurden, „reihen sich beidseitig der römischen Lagerstraße in lockerer Bebauung auf“ (Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2002) S.103f.).

„Bis zu Beginn des 11. Jahrhunderts bestand der Ort vornehmlich aus einer in unmittelbarer Nähe des Königshofes lokalisierbaren Siedlung. Im späten 11. und vor allem im 12. Jahrhundert erlebte der Platz eine ausgesprochene Wachstumsphase, die sich vor allem in einem erheblichen Anwachsen der Siedlungsflächen bemerkbar machte ... Die Grabungen ... zeigen eine nach Westen und Süden abnehmende Be-

siedlungskonzentration. Es ist zu vermuten, daß diese Bereiche erst in der Spätzeit, also im 12. Jahrhundert überbaut und nur sehr kurzfristig besiedelt worden sind ... Die Areale in unmittelbarer Wallnähe scheinen hingegen von einer Überbauung frei geblieben zu sein“. Chr. GILDHOFF, in: Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 S. 314–320. Vgl. auch HARTER, Rotwilo S. 106 und S. 118ff. sowie GILDHOFF, Nach den Karolingern S. 346.

Die „Mittelstadt“ ist seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert, im wesentlichen aber während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von einer etwa ein Kilometer weiter nördlich begonnenen, von einem Straßenkreuz geprägten Neuanlage, der heute noch bestehenden Stadt R., abgelöst worden (GILDHOFF, Arae Flaviae S. 121–124 und S. 126; D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil, S. 21ff.). Die neue, mit 15 ha gegenüber 35 ha wesentlich weniger Raum einnehmende Stadt R. kam auf „einen Platz am äußeren östlichen Ende einer sich vom Westen her neigenden und auf der Ostseite zum Neckar hin steil abfallenden Geländezunge“ zu liegen. „Tiefe, schluchtartige Gräben schnitten das plateauartige Areal in nördlicher und südlicher Richtung ab, sodaß der Platz schon allein seiner Lage wegen von drei Seiten her einen natürlichen Schutz bot“ (GILDHOFF, Arae Flaviae S. 122). Anlaß für diese Verlegung, als deren Initiatoren wir die Staufer in ihrer Eigenschaft als Herzoge von Schwaben vermuten dürfen (vgl. B. SCHWINEKÖPER, Zur Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen [Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer. Hg. von E. MASCHKE und J. SYDOW = Stadt in der Geschichte 6. 1980] S. 95–172, hier S. 157, und GILDHOFF, Arae Flaviae S. 125f., sowie HECHT, Rottweil 771 S. 35–40), könnte eine anhand von entsprechenden Spuren erschließbare Brandkatastrophe in der „Mittelstadt“ um 1200 gewesen sein (GILDHOFF-HECHT, Rottweil S. 116f. mit Karte S. 118; GILDHOFF, Arae Flaviae S. 126f.; Fundberichte aus Baden-Württemberg 26. 2002 S. 213f.). Das nach der Verlegung weitgehend aufgelassene und im Spätmittelalter nur noch wenige Gebäulichkeiten aufweisende Gelände der ersten Siedlung im Bereich des Walles wäre dann – im Blick auf die „neue Stadt“ einerseits und auf die „Altstadt“ jenseits des Neckars andererseits (erstmalig zu 1314: *in antiqua civitate et in nova prope turrim*, Cod. Dipl. Sal. 3 Nr. 1158 S. 188) – zu recht als „Mittelstadt“ bezeichnet worden. Auch nach der Verlegung der Stadt in Richtung Norden existierte der „Königshof“ an seiner ursprünglichen Stelle weiter. Vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern S. 298f., S. 345f. und 348f.

P. SCHMIDT-THOMÉ, Der ehemalige Königshof in Rottweil (Anhang zu A. RÜSCH, Das Römische Rottweil = Beiwort zu Karte III,8 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg) 1981 S. 6–9 – Chr. GILDHOFF, Der Rottweiler Königshof (Der Landkreis Rottweil) S. 149–160 mit Plan Abb. 58 S. 150; DERS., Arae Flaviae mit Plan S. 102f. und der älteren archäolog. Lit. dort Anm. 34 und 35 S. 108 sowie „Das mittelalterliche Rottweil“ (darin D. ADE-RADEMACHER, Das Rätsel Altstadt S. 31–34; DIES., Vom Königshof zur Siedlung mit städtischem Charakter S. 35–46 und DIES., Civitas Rothwil – Die „neue“ Stadt S. 47–54 und dazu die Karte Abb. 18 S. 35) – KB Rottweil 2 S. 85 und S. 94f. – D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil S. 47–53 und die Liste der Fundplätze für „Mittelstadt“ und „Altstadt“ S. 96–101 – U. GROSS-K. KORTÜM, Grabungen im römischen und mittelalterlichen Rottweil (Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006) S. 111–115.

IV.1

<i>curtis regalis</i>	ca. 890	(s. III.2)
<i>curtis</i>	902	(s. III.2)
<i>curia</i>	1285	RUB Nr. 44 S. 13f.
<i>curia</i>	1299	RUB Nr. 57 S. 19f.
Königshof	1316	RUB Nr. 112 S. 54
<i>dinghove</i>	1317	Freiburger UB 3 Nr. 441 S. 330
<i>[der] hoff, der uns und dem reiche angehört</i>	1348 (Karl IV.)	RUB Nr. 217 S. 97f. = MGH Const. 8 Nr. 507 S. 525f.
<i>des richs hoff</i>	1404	RUB Nr. 670 S. 270f.

IV.2

Erstmals zum Jahre 1316 wird der „Königshof“ als in der „Mittelstadt“ gelegen bezeichnet (RUB Nr. 112 S. 54). Noch genauer findet sich seine Lage im Mandat Kaiser Friedrichs III. vom 17. Oktober 1474 gekennzeichnet. Es heißt dort, der *hove* liege *uff der mitlen statt under der linden, darein dan das bürschgericht ... gehoeret* (RUB Nr. 1429 S. 639f.). Bei dieser Linde handelt es sich um die heute noch am Ende der unteren „Heerstraße“ zu lokalisierende „Pürschgerichtslinde“ (am deutlichsten eingezeichnet in dem „Plan des römischen und des frühmittelalterlichen Rottweil“ 1928).

[O.] HÖLDER, Der „Königshof“ zu Rottweil (Schwarzwälder Bürgerzeitung Nr. 107 vom 9.7.1888) S. 10 – A. STEINHAUSER, Königshof S. 256

Der *hof ze Rotwil* lag zudem *an der offenen frien küniges strasse* (vgl. als Beispiel von vielen etwa die am 4. Juni 1371 von Graf Rudolf von Sulz ausgestellte Urkunde; Chartularium Sangallense 8 Nr. 5280 S. 478). Damit ist offensichtlich die bereits römische Straße gemeint, die aus dem Kinzigtal kommend über den Schwarzwald auf R., genauer auf die „Mittelstadt“, zulief, um unmittelbar nach Erreichen des „Königshofes“ steil zum Neckar hinunter- und über den Fluß zur „Altstadt“ hinüberzuführen (vgl. II.2).

Flurnamen, die auf den „Königshof“ bezogen werden könnten, sind einmal die „Königsbreite“ (*Künigesgebräiten*) im Bereich der „Mittelstadt“ (vgl. RUB Nr. 139 S. 65f. zu 1363) und der „Tiergarten“ (vgl. RUB Nr. 314 S. 131 zu 1360 und Nr. 841 S. 360f. zu 1418), in den König Sigmund 1418 *des Richs Hofgerichtes Richtstul*, der

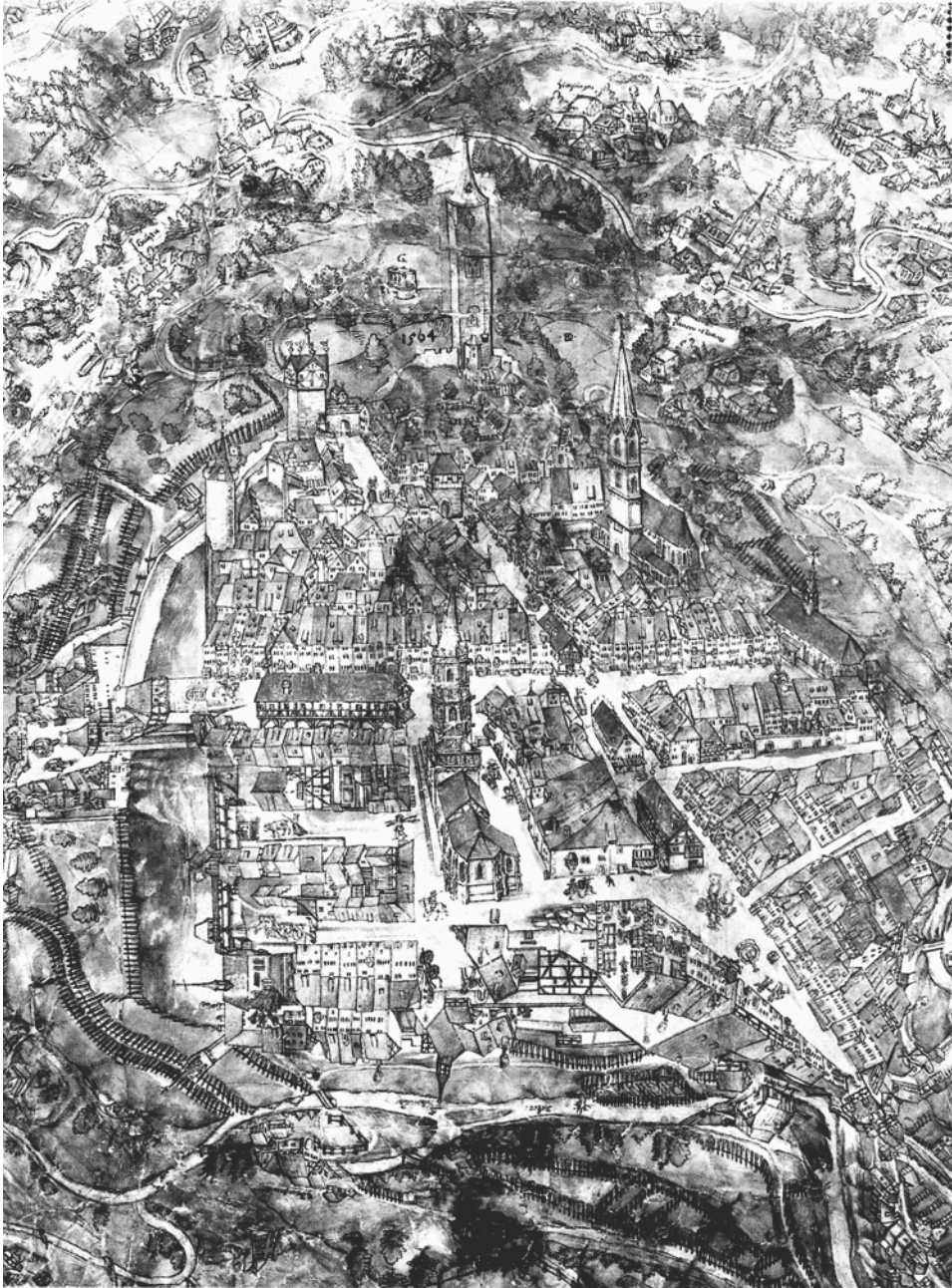


Abb.83: Rottweiler Pürschgerichtskarte des David Rötlin von 1564
(Ausschnitt mit der Rottweiler Innenstadt)
Nach W. Hecht

bis dahin bei der St. Mauritius-Klause, d. h. im Bereich des „Königshofs“, gestanden hatte, zu verlegen erlaubte (vgl. V.9).

Nach Ausweis dieser Nennungen in den schriftlichen Quellen des späten Mittelalters müßte der Königshof am ehesten auf dem sich um etwa 20 bis 30 m über den Neckar erhebenden Steilhang seines Westufers, in einer nach mehreren Seiten geschützten Lage, in etwa gegenüber der in der „Altstadt“ gelegenen Kirche St. Pelagius gesucht werden. Ist diese Annahme richtig, dann wäre er am südöstlichen Rand der „Mittelstadt“ angelegt worden. Diese sog. Mittelstadt nahm ein sich westlich des Neckars erstreckendes Hochplateau ein, das vermutlich im 12. Jahrhundert von einer weiträumige Befestigungsanlage umgeben wurde (vgl. III.1). Die Gebäulichkeiten hätten ihren Standort da gefunden, wo die von Westen aus dem Kinzigtal über den Schwarzwald kommende einstige römische, kilometerweit geradlinig geführte Straße (FINDEISEN, Rottweil S.30), die im Mittelalter „Heerstraße“ genannt wurde, von der „Mittelstadt“ nach Osten als Hohlweg zum Fluß hinunterführte (KLAPPAUF, Stand der Ausgrabungen S.232 und S.234).

KLAPPAUF, Stand der Ausgrabungen, passim, und DERS., Rottweil – GILDHOFF, Rottweiler Königshof S.149–160 mit Plan Abb. 58 S.150 (bereits kritisch gegenüber Klappauf) – D. ADE-RADEMACHER, Vom Königshof zur Siedlung mit städtischem Charakter (Das mittelalterliche Rottweil S.35–46 mit dem Plan Abb. 19 S.37 [noch auf den Befunden Klappaufs beruhend, aber ihn bereits kritisch referierend]); GILDHOFF, Arae Flaviae S.112 ff. – D. ADE-RADEMACHER u. a., Rottweil S.48 f.

IV.3

Über Bauten und Ausstattung des „Königshofs“ verraten die schriftlichen Quellen nichts und die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen, die von 1978 bis 1979 in seinem mutmaßlichen Bereich vorgenommen worden sind (KLAPPAUF, Stand der Ausgrabungen und DERS., Rottweil; vgl. die Grabungspläne in: Das mittelalterliche Rottweil Abb. 20 S.39 und Abb. 22 S.41 sowie die Fotos Abb. 21 S.40 und Abb. 23 S.42) haben – dreißig Jahre nach ihrer Vorlage durch den Ausgräber – eine grundlegende Kritik erfahren (dazu GILDHOFF, Arae Flaviae S.108 mit Anm. 34 und 35, und DERS., Nach den Karolingern S.299–304). Zwar sei „unstrittig, daß sich der historische Kern des Königshofes zumindest in der Nähe der archäologisch untersuchten Areale befunden hat“ (GILDHOFF, Arae Flaviae S.112). Auf schwachen Füßen stehe hingegen der rekonstruierte Grundriß (GILDHOFF, Arae Flaviae S.112, und ausführlicher DERS., Nach den Karolingern S.301 mit dem Urteil: „...bleibt von dem weitläufigen, geschlossenen Gebäudekomplex ... deutlich weniger übrig“) und überdies erhebe sich die grundsätzliche Frage, „ob und wieweit dieser Königshof tatsächlich von den Grabungen erfaßt worden“ ist (GILDHOFF, Arae Flaviae S.113). Fest steht offenbar das Folgende: „Erfaßt wurden die Fundamente mehrerer aneinanderstoßender Räume, über deren konkrete Funktionen wir kaum mehr wissen, als daß einer von ihnen offenbar als Küche diente. Wir können

weiterhin mit verlässlicher Sicherheit sagen, daß diese Gebäude spätestens im 15. Jahrhundert durch Brand zerstört und anschließend aufgegeben worden sind“ (GILDHOFF, *Arae Flaviae* S.113). „Unter Teilen der ergrabenen Gebäude fanden sich Reste einer vorhergehenden Aufschüttung, die Keramik der ausgehenden Merowinger- und Karolingerzeit enthielt“ (GILDHOFF, *Arae Flaviae* S. 114). „Für die Datierung der Gebäudereste bleibt derzeit ... nur die gesamte zeitliche Spannbreite zwischen Karolingern und Staufern“ (GILDHOFF, *Arae Flaviae* S.114). Auffällig sei hinsichtlich der Quantität der aufgefundenen Keramik „eine deutliche Ausdünnung vom 9. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert“ (GILDHOFF, *Arae Flaviae* S.115). Angesichts dessen, daß im Grabungsbereich beigabenlose Bestattungen aufgedeckt worden sind, die man am ehesten als Teile des zur St. Mauritius-Kapelle gehörenden Friedhofs wird ansehen dürfen, liegt die Annahme nahe, „daß hier tatsächlich Bereiche des Königshofes angeschnitten wurden“ (GILDHOFF, *Arae Flaviae* S. 114). Es bleibe „als recht ernüchterndes Fazit, daß der archäologische Befund nicht genug hergibt, um die These umfassender herrschaftlicher Bau- und Planungsmaßnahmen, die auf die historisch für die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts belegten Vorgänge zurückgeführt werden könnten, zu rechtfertigen. Weder ist der Zeitpunkt ihrer Errichtung festzustellen, noch erlaubt es die Qualität der aufgedeckten Mauerzüge oder bestimmte Ausstattungsmerkmale, diese mit einem Königshof oder auch nur mit ‚herrschaftlicher Architektur‘ im weitesten Sinne in Verbindung zu setzen“ (GILDHOFF, *Nach den Karolingern* S.303). „Einen konkretisierbaren Aufschluß zur Geschichte des Rottweiler Königshofes vermögen die Ausgrabungen nach dem derzeitigen Kenntnisstand daher nicht beizutragen. Damit bleibt die Frage nach dem genauen Standort der karolingerzeitlichen *curtis* vorerst ebenso ungelöst wie die nach deren baulicher Gestalt“ (GILDHOFF, *Nach den Karolingern* S.304).

Im Spätmittelalter standen in der Nähe des eigentlichen „Königshofs“, der nicht nur Stätte des „Hofgerichts“ (vgl. V.5), sondern auch des „Pürschgerichts“ war (vgl. VI.1), zum einen die gleichfalls dem Reich gehörende Mauritiuskapelle (vgl. V.9), zum anderen aber auch die Zehntscheuer, in die der Rottweiler Zehnten abzuliefern war. Beide Gebäulichkeiten wird man auch rechtlich als Annexe des „Königshofs“ betrachten dürfen. Vgl. W. HECHT, *Königshof* [1979] S.223 f. Die Zehntscheuer, die sich samt dem Großen und dem Kleinen Zehnten zu R. bis 1293 im Besitz der Ritter von Schilteck, danach aber zu Teilen im Besitz der Bürger von R. befand, wird zu 1363 als *ze Rotwil in der mitlen stat* bzw. zu 1389 als *bi sant Mauricien clausen* und damit nahe beim Königshof gelegen bezeichnet. Aus der Zehntscheuer selbst – als „ursprünglich im Kern des Königshofes gelegener Vorratsscheuer“ – war ein Königszins zu leisten (RUB Nr. 997 S.418 zu 1436). – Vgl. HECHT, *Königshof* S.223 f.

Der Rottweiler Königshof. Beiträge aus archäologischer und historischer Sicht. Protokoll der Fachtagung des Alemannischen Instituts-Arbeitsgruppe Tübingen vom 8. 4. 1978 in Rottweil – HECHT, *Königshof* S.223 f. – L. KLAPPAUF, *Wie sah die Rottweiler „Königspfalz“ aus?* (Rottweiler Heimatbl. 40/3. 1979) – DERS., *Stand der Ausgrabungen* S.231–245 – DERS., *Rottweil – P. SCHMIDT-THOMÉ, Der ehemalige Königshof in Rottweil* (Anhang zu A. RÜSCH, *Das Römische Rottweil = Beiwort zu Karte III,8 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg*) 1981 S.6–9 –

Chr. GILDHOFF, Grabung am Königshofweg in Rottweil (Archäol. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989) S.291–296 mit Karte Abb. 206 S.293) – DERS., Rottweiler Königshof S.149–160 mit Plan Abb. 58 S.150 – D. ADE-RADEMACHER, Vom Königshof zur Siedlung mit städtischem Charakter (Das mittelalterliche Rottweil S.35–46 mit dem Plan Abb. 19 S.37 [noch auf den Befunden Klappaufs beruhend, aber ihn bereits kritisch referierend]) – GILDHOFF, Arae Flaviae S.112ff. – KB Rottweil 2 S.84f. – D. ADE-RADEMACHER u.a., Rottweil S.17f., S.48f. und Nr. 208 S.178, Nr. 215 S.180 und vor allem S.183–187, Nr. 1 S.223 mit Abb. 83 („Plan der Grabungen 1975–1979“) und Abb. 84 („Rekonstruktionsvorschlag zum Plan der Pfalzanlage von Lothar Klappauf“) – B. SCHOLKMANN, Frühe Pfalzen im Südwesten. Zum Stand der archäologischen Erforschung (Frühe Pfalzen – Frühe Städte. Neue Forschungen zu zentralen Orten des Früh- und Hochmittelalters in Süddeutschland und der Nordschweiz. Hg. von U. GROSS, A. KOTTMANN und J. SCHESCHKEWITZ = Archäol. Informationen aus Baden-Württemberg 58. 2010) S.6–25, hier S.11–17 „Der Königshof in Rottweil“ – GILDHOFF, Nach den Karolingern S.298–304 und S.332–339, bes. 338f.

V.1

Vorbemerkung: Es gibt keine Belege dafür, wo in R. die staufischen Könige des 13. Jahrhunderts und ihre Nachfolger abgestiegen sind. In Frage käme noch immer der „Königshof“, den die späten Karolinger und der Salier Heinrich III. als Aufenthaltsort genutzt haben. Denkbar wäre aber auch, daß sie bereits die Gastungsservitien der Bürgerstadt, der Reichsstadt R., in Anspruch genommen haben. Dann aber erhebt sich die – bislang nicht zu lösende Frage – wo sie in der „neuen“, nach Norden verlegten Stadt ihren Aufenthalt genommen haben. Vgl. MAURER, Königshof S.220; HECHT, Königshof S.228 mit Anm. 56.

Demgegenüber nimmt GILDHOFF, Königshof S.158 an, daß noch Friedrich II. „mit ziemlicher Sicherheit“ bei seinen Aufenthalten in R. 1214 und 1217 den Königshof aufgesucht habe. Für den Aufenthalt König Konradins im Jahre 1267 möchte W. HECHT, Das Dominikanerkloster Rottweil (1266–1802). 1991 S.25 „vermuten, daß Konradin bei seinem Aufenthalt nicht im Königshof auf der Mittelstadt untergebracht war, sondern bei den Dominikanern, da die beiden genannten Vorgänge (= Beurkundungen für ein Dominikaner- und ein Dominikanerinnenkloster) für die Tage in Rottweil doch sehr enge Kontakte mit Vertretern des Dominikanerordens annehmen lassen“. Vom zweiten Besuch Rudolfs von Habsburg an Weihnachten 1286 will die Rottweiler Überlieferung wissen, daß der König Gast der Johanniterkommende gewesen war und daß er das Fest in der Hl. Kreuzkirche in der „neuen“ Stadt begangen hatte. Vgl. E. RITTER, Rottweils Gotteshäuser. 1938 S.6ff. und W. HECHT, Die Johanniterkommende. 1971 S.73.

887 Februar 10/16

1

Zuletzt am 15. Januar in Schlettstadt, danach in Bodman.

Karl III. urkundet für Kloster S. Salvatore in Brescia und für das Marienkloster Obermünster in Regensburg.

Anwesend: (Karls III.) Schwester Angilberga*, Liutward Bischof von Vercelli und Erzkanzler*, Notar Angelulf.

actum in Alamannia in Rotumuila. DK III 156, or.

actum in villa quae Rotwile vocatur. DK III 157, verunechtet (*actum-* Zeile als echter Rest eines in R. am 16. Februar 887 ausgestellten Diploms Karls III. in Fälschung

des 11. oder beginnenden 12. Jhs. übernommen; vgl. P. KEHR, Die Kanzlei Karls III. = AbhhAkadBerlin 8. 1936 S.33 und S.43).

BM² 1744 und 1745 und Reg. Imp. 1/3.1 Nr. 761 – RUB Nr. 2 S.1 – DÜMLER 3 S.275.

Möglicherweise auf diesen Aufenthalt Karls III. in R. könnte sich die von Notker dem Stammler in sein um 890 abgeschlossenes Formel- bzw. Briefbuch aufgenommene, nach der Vorlage eines in R. ausgestellten Diploms gestaltete Musterurkunde beziehen, die einen vom Herrscher mit einem seiner Vasallen vorgenommenen Besitztausch betrifft. Sie ist ausgestellt: *actum in Rotwila curta regali*. Als anwesend wird in der „Rekognitionszeile“ genannt: *S. ad vicem V. archicapellani*. MGH Form. Nr. 5 S.399. Vgl. dazu E. DÜMLER, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. 1857 S.8f. Nr. V und Kommentar S.90f. sowie vor allem K. ZEUMER, Über die alamannischen Formelsammlungen (NA 8. 1883) S.475–553 hier S.512 und M. BORGOLTE in: Der Rottweiler Königshof S.51–54 sowie DERS., Königtum S.77 mit der im Blick auf den in diesem Formular für Karl III. verwendeten *rex*-Titel aufgeworfene Frage, ob Notker „Karl als Stammeskönig von Alemannien absichtlich mit R. in Beziehung gebracht habe“; allg. W. von den STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch (DERS., Menschen im Mittelalter. Bern 1967) S.88–120, hier S.96. Vgl. auch die Bemerkungen bei GILDHOFF, Nach den Karolingern S.294–297, bes. S.296.

906 Mai 31

2

Zuletzt am 8. Mai in Holzkirchen (nö. Nördlingen), danach Ende Juni in Trebur.

Ludwig das Kind läßt seinen Hörigen Johann durch Schatzwurf frei.

Anwesend: Graf Burchard*, Kanzler Ernest.

actum in Rottouuila. DLdK 45, cop. (Durchzeichnung) s. XIX.

BM² 2033 – RUB Nr. 4 S.1 – DÜMLER 3 S.539 – GILDHOFF, Nach den Karolingern S.298

1040 März 2

3

Zuletzt am 4. Februar auf der Reichenau, danach am 6. April in Ingelheim.

Heinrich III. urkundet für die bischöfliche Kirche von Augsburg.

Anwesend: Kaiserin Gisela*, Bischof Bruno von Würzburg*, Kanzler Theodericus. *actum Rotuuile*. DH III 37, or.

St. 2173 – RUB Nr. 5 S.1 – Reg. Bischöfe von Augsburg Nr. 272 – STEINDORFF 1 S.83 – MÜLLER, Heinrich III. S.24

Die in lateinischer Sprache gehaltene „Kriegs- und Geschichtserzählung“, die der um 1435 von dem Rottweiler Stadt- und Hofschreiber Jos von Pfullendorf in mittelhochdeutscher Sprache verfassten Ordnung des Hofgerichts zu R. vorangestellt ist, weiß davon zu berichten, daß sich der Staufer Konrad (hier als *dux Swevie* bezeichnet), der 1127 von seinen Anhängern zum (Gegen-) König ausgerufene Bruder Herzog Friedrichs II. von Schwaben, vor der Verfolgung durch Kaiser Lothar III. in das *oppidum imperiale* R. zurückgezogen und sich dort mit Hilfe der Rottweiler Bürger gegen Lothar verteidigt habe. Mit dem Inhalt dieser Erzählung stimmen überdies zwei der drei ihr beigegebenen, in bunten Farben gehaltenen Bilder überein, die – vielleicht auf Vorlagen

des 14. Jahrhunderts beruhend – die Belagerung darstellen. Der R. verteidigende Staufer ist dabei mit der Inschrift CONRADUS III. ROMANORUM REX, der belagernde Herrscher dagegen mit der Inschrift LOTHARIUS III. IMPERATOR gekennzeichnet (vgl. die Abbildungen zu Beginn der Edition von IRTENKAUF; dazu H. LEHMANN-HAUPT, Schwäbische Federzeichnungen. 1929 S.24 und die Erläuterungen bei GLITSCH-MÜLLER S.11–15 sowie bei IRTENKAUF S.8-9; vgl. auch SCHEFOLD, Württemberg S.491 Nr. 6734). Das Ereignis, von dem zeitgenössische Quellen allerdings nichts zu berichten wissen, würde am ehesten zu den Geschehnissen jenes Feldzugs passen, den Lothar III. zusammen mit Herzog Heinrich dem Stolzen im Sommer und Herbst 1134 in Schwaben gegen die Staufer-Brüder Konrad und Friedrich und die von ihnen aufgrund des Herzogsamtes beherrschte königliche „Stadt“ Ulm im besonderen führten. Die Erzählung (ebenso wie ein drittes der Handschrift vorgeschaltetes Bild) weiß darüber hinaus zu berichten, daß Konrad – endlich König geworden (d. h. also nach 1138) – den Rottweilern zum Dank für die ihm erwiesene Treue das Privileg verliehen habe, daß das *imperiale iudicium seu curia imperialis iudicii* stets in R. verbleiben solle. – Vgl. „Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435)“. Hg. von H. GLITSCH und K. O. MÜLLER. 1921 S.31–35 und neuerdings: „Die Rottweiler Hofgerichtsordnung (um 1430)“. Hg. von W. IRTENKAUF (Litterae 74) 1981 (Faksimile und Transkription, freilich ohne die hier interessierende historische Vorrede). Vgl. auch Reg. Imp. 4/1 Nr. 57 – Verkürzt berichtet über Belagerung und Verleihung des Hofgerichts auch die zwischen 1564 und 1566 von Graf Froben Christoph von Zimmern verfasste „Zimmerische Chronik“, vgl. Die Chronik des Grafen von Zimmern. Hg. von H. DECKER-HAUFF, Bd.3. 1972 S.178 f. – Zur Glaubwürdigkeit der Überlieferung jetzt kritisch HARTER, Rotwilo S.111 f.; Th. ZOTZ, Pfalzen und königliche Herrschaftspraxis von der Karolinger- bis zur Stauferzeit unter besonderer Berücksichtigung der Baar (Die Baar als Königslandschaft. Hg. von V. HUTH u. R. J. REGNATH = Veröff. des Alemannischen Instituts 77. 2010) S.263–280, hier S.277 und GILDHOFF, Nach den Karolingern S.352 f. Zu den Ereignissen in Schwaben im Sommer und Herbst 1134 vgl. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg S.553–556; außerdem H. MAURER, Herzog S.109 f. und H. MAURER, Königshof S.218 unter grundsätzlichem Verweis auf H. BÜTTNER, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jhs., in: DERS., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vortr Forsch 15) 1972 S.337–392, hier S.351 ff.; U. SCHMITT, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau (MPIG 42) 1974 S.67 mit Regest Nr. 11 S.131 f. Eine Belagerung des in staufischem (Herzogs-)Besitz befindlichen R. würde im übrigen der für 1134 durch zeitgenössische Quellen überlieferten Belagerung des gleichfalls in staufischem (Herzogs) Besitz stehenden Ulm aufs genaueste entsprechen (vgl. U. SCHMITT, wie oben).

Vor 1206 Februar 4

4

Philipp nimmt in R. vor seinem Gericht eine Klage des Abtes Konrad von Maulbronn um Rückgabe des von Ulrich von Iptingen zunächst dem Kloster geschenkten, von ihm dann aber an Pfalzgraf (Rudolf I. ?) von Tübingen verkauften Allods zu Iptingen an das Kloster entgegen.

in presencia regie maiestatis apud Rôtwil ... sententia assistencium in iudicio nos constringente. Erwähnt in dem am 4. Februar 1206 von König Philipp zu Esslingen für Kloster Maulbronn ausgestellten Diplom. WUB 2 Nr. 529.

Vgl. Reg. Imp. 5/1 Nr. 127 – RUB Nr. 10 S.2 – ROTTER 2 Nr. 25 – Königspfalzen 3: Baden-Württemberg, Art. Esslingen, V.1 S.104 – B. SCHÜTTE, König Philipp von Schwaben (MGH Schriften 51) 2002 S.368–369 – GILDHOFF, Nach den Karolingern S.351

Einzigster Hinweis für die Datierung des Aufenthalts in R. in der zu Esslingen ausgestellten Urkunde: *Quo facto et tempore aliquo elapso contigit ut comes palatinus de Tvingen apud Ezelingen ad presenciam nostram accederet ...*

1214 März 7

5

Zuletzt am 23. Februar in Augsburg (und möglicherweise am 3. März in Gelnhausen), danach am 12. März in Hagenau.

Friedrich II. beurkundet das in den Streitigkeiten zwischen Bischof Heinrich und den Bürgern von Straßburg vor dem Gericht des Königs gefällte Urteil, daß die Einsetzung eines Rates und die Abhaltung des weltlichen Gerichts in der Stadt sowie die Verfügung über die städtische Allmende in der Hand des Bischof liege.

Anwesend: Bischof Konrad von Metz und Speyer, Kanzler; Bischof Walter von Basel; Abt Ulrich von St. Gallen; Konrad Abt der Reichenau; Herzog Ludwig von Baiern; Markgraf Hermann von Baden; Graf Sigbert von Wörth; Graf Ulrich von Kyburg; Graf Ludwig von Württemberg; Markgraf Hartmann von Dillingen; Graf Heinrich von Berg; Graf Friedrich von Zollern und andere.

Datum apud Rotwil. DF II 223, cop. s. XV. bzw. XVII.

Reg. Imp. 5/1 Nr. 724 – RUB Nr. 11 S.3 – ROTTER 2 Nr. 60.

Zu diesem Aufenthalt ausführlich GILDHOFF, Nach den Karolingern S.374f.

1217 April 15

6

Zuletzt am 10. April in Hagenau, danach am 14. Mai in Kloster Kaisheim.

Friedrich II. übergibt einige Besitzungen in Dürbheim, die Ritter Berthold von Egesheim von Graf Eginon von Urach und dieser vom König zu Lehen hatte, nach der Auftragung an ihn durch den Grafen und seinen gleichnamigen Sohn, den Nonnen (*sanctimoniales*) zu Hochmauren bei R. (*apud Rotwilre in loco Hohmuron*).

Anwesend: Abt Heinrich von Reichenau, Abt Eberhard von Salem, Graf Eginon und sein Sohn Eginon von Urach*, Graf Eberhard von Helfenstein, Graf Hermann von Sulz, Graf Friedrich von Zollern, Graf Burkhard von Hohenberg, Anselm von Justingen, Marschall des Königs, *miles* Berthold von Egesheim*, Diedo von Ravensburg, Konrad und Bernold von Staufen, Hertwig, Küchenmeister, und andere.

Datum apud Rottwile. DF II 409, cop. s. XVI.

Reg. Imp. 5/1 Nr. 902 – RUB Nr. 12 S.3.

Zu diesem Aufenthalt vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern S.375f.

1262 August 1 (und 2 ?)

7

Zuvor an Pfingsten (Mai 28) in Ulm (seinen ersten Hoftag haltend), danach am 16. August in Konstanz.

Konradin hält in R. seinen (nach Ulm zweiten) Hoftag ab und bestätigt dem Kloster Rottenmünster seine Rechte.

Eodem etiam anno (1262) in Kalendis Augusti secundam curiam habuit apud Rotwil. SS 1 Nr. 7 S.71 = MVG NF 9. 1884 S.328.

datum apud Rotwyl. WUB 6 Nr. 1672, cop. s. XVI.

Reg. Imp. 5/1 Nr. 4778d und 4779 – RUB Nr. 26 S.6.

Vgl. auch K. HAMPE, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Hg. von H. KÄMPF. 1940 S.32 und 397.

1267 Januar 6–9

8

Zuvor am 28. Dezember in Schwäbisch Gmünd, danach am 11. Januar in Engen.

Konradin empfiehlt den Bürgern von R. das 1266 in den Orden aufgenommene Haus der Prediger in ihrer Stadt und siegelt gemeinsam mit Bischof Eberhard II. von Konstanz eine Urkunde Graf Friedrichs von Zollern für das Dominikanerinnenkloster Stetten (bei Hechingen).

... domus fratrum predicatorum in Rotwil ... quam in festo Epiphani. sequenti rex Cuonradus presens ibidem commendavit civibus loci praedicti. Chronica S. Aegidii in Brunswig. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3. 1821 S.19f.

actum et datum in Rotwil. REC 1 Nr. 2152, or.

Reg. Imp. 5/1 Nr. 4820a und 4821 – RUB Nr. 29 S.7.

Vgl. auch K. HAMPE, Konradin S.108.

V.2

964–966

1

Eine von Kaiser Otto I. eingesetzte, aus 16 Bischöfen und Äbten bestehende Kommission zur „Visitation“ der Abtei St. Gallen mit Erzbischof Heinrich I. von Trier und Abt Gerbodo (Kebo) von Lorsch an der Spitze kehrt auf dem Weg über R. an den Mittelrhein zurück, um dem Herrscher an Christi Himmelfahrt in Mainz Bericht zu erstatten. In R. schließt sich der St. Galler Mönch Ekkehart (II.) der von zweien seiner Mitbrüder (Ruodmann und dessen Bruder Otker) begleiteten Delegation an.

... Ekkehardus ... in Rotwila legatis Ruodmanni et Otkero comitatis iungitur. Ekkehardi IV. casus S. Galli. Hg. von Hans F. HAEFELE. 1980 cap. 116 S.226.

DIE DEUTSCHEN KÖNIGSPFALZEN

Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen
Aufenthaltssorte der Könige
im deutschen Reich des Mittelalters

Der römisch-spätantik geprägte Südwesten gewinnt als zentrale Landschaft innerhalb des mittelalterlichen Reiches vor allem in der Stauferzeit erheblich an Bedeutung. In dieser fünften Lieferung zu den königlichen Aufenthaltsorten im heutigen Bundesland Baden-Württemberg werden Rottweil, Säckingen, Sandhofen, Sasbach, Schapbuch, Schienen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Sontheim an der Brenz, Tauberbischofsheim, Überlingen und Ulm dokumentiert.